

I. FESTSETZUNGEN

(Als Bestandteil des Bebauungsplans)

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet gem. § 10 BauNVO, mit der Zweckbestimmung Sport.

Im Sondergebiet gem. § 10 BauNVO, mit der Zweckbestimmung Sport, sind Anlagen und Einrichtungen zulässig, die sportlichen Zwecken dienen. Neben diesen Einrichtungen können ausnahmsweise Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden.

Wohnungen sind nicht zulässig.

2. SONSTIGE FESTSETZUNGEN



Grenze des Geltungsbereiches des Änderungsbebauungsplanes



Aufenthaltsräume und Büroräume im Bereich der sportlichen Anlagen und Einrichtungen sind auf der den GE-Gebieten abgewandten Seite (Nordseite) anzuordnen. Zum Schutz gegen Lärmimmissionen aus den benachbarten Gewerbegebieten sind passive Schallschutzmaßnahmen für lärmempfindliche Bereiche einzuplanen.

3. FESTSETZUNGEN RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN

Die übrigen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans "Sondergebiet zur Erholung und Sport" gelten weiterhin unverändert

II. HINWEISE



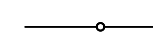
Bestehende Gebäude



Geplante Gebäude



Grenze des Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Sondergebiet zur Erholung und Sport bzw. der benachbarten Bebauungspläne



Bestehende Grundstücksgrenze

926

Flurstücksnummer

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Höchststadt a.d. Aisch hat in der Sitzung vom 28.01.2013 beschlossen, den Bebauungsplan "Sondergebiet zur Erholung und Sport" im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (1. Änderung).

Der Änderungsbeschluss wurde am 15.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2013 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 26.04.2013 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Änderungsbebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 26.04.2013 beteiligt.

Die Stadt Höchststadt a.d. Aisch hat mit Beschluss des Stadtrats vom 13.05.2013 den Änderungsbebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 13.05.2013 als Satzung beschlossen.

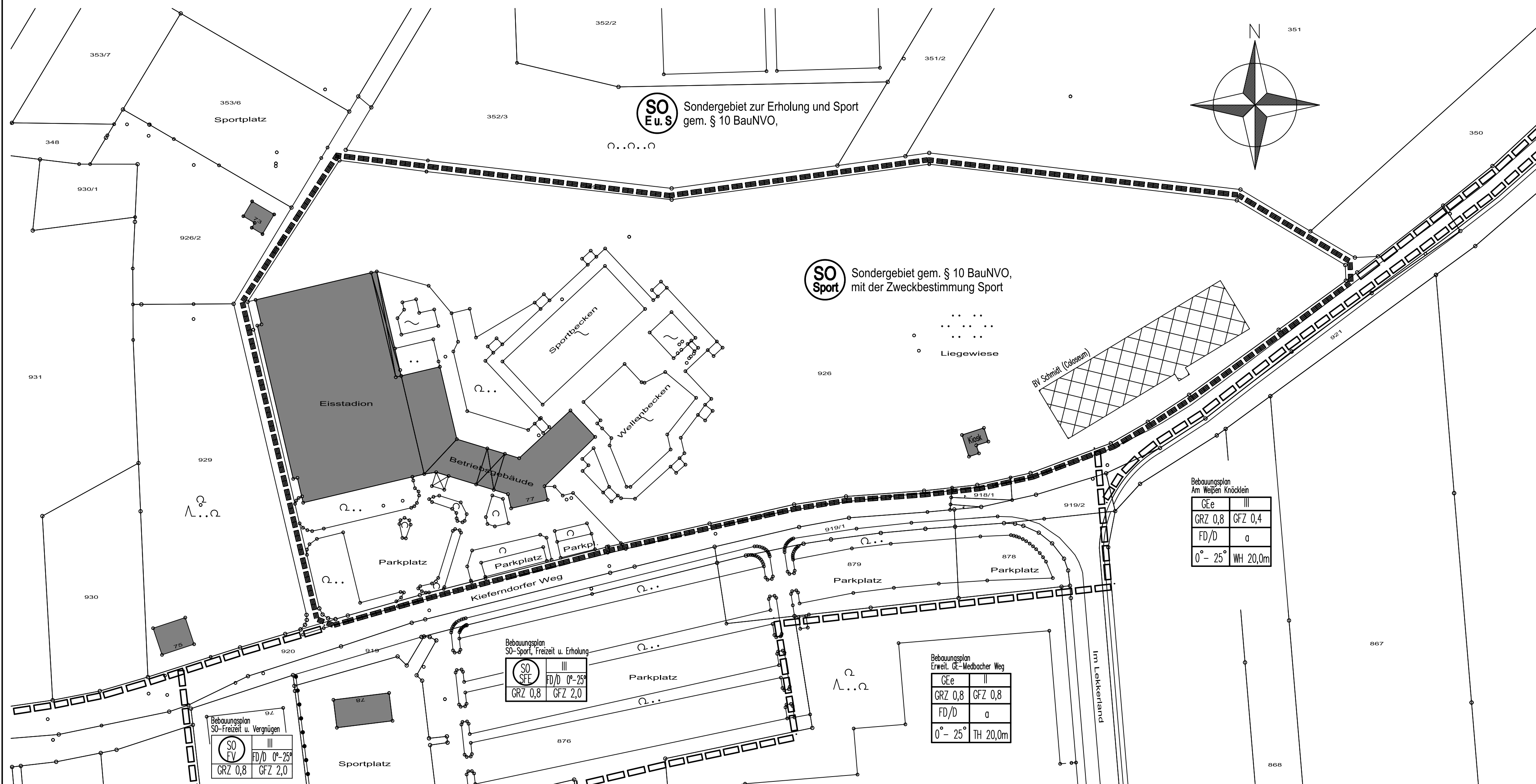
Höchststadt den

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am 25.10.2013 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Höchststadt den

1. Bürgermeister



Stadt Höchststadt a.d. Aisch

BEBAUUNGSPLAN

"Sondergebiet zur Erholung und Sport, Änderung Nr. 1, für Bereich Freibad, Fl.Nr. 926, in Sondergebiet Sport"

ENTWURF : M 1 : 1000

ARCHITEKT DIPL.ING.(FH) E.O. WEBER

GLEIWITZER STR. 2 91315 HOCHSTADT

STAND 13.05.2013

TEL. 09193 / 8979

FAX 09193 / 3707